

Verfahrensleitfaden

zum Vergabeverfahren

**Dynamisches Beschaffungssystem
Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung**

Vergabenummer: VOEK 472-23

1	Inhaltsverzeichnis	
2	1 Gegenstand der Vergabe: Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung	2
3	2 Die Beschaffungssysteme in den Regionen Deutschlands	4
4	3 Teilnahmeantrag zur Aufnahme in den regionsspezifischen Bewerberpool	6
5	3.1 Anforderungen an die Eignung	6
6	3.1.1 Eignungskriterien	6
7	3.1.1.1 Formale Eignung	7
8	3.1.1.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung	8
9	3.1.1.3 Gesamtumsatz und Umsatz im Tätigkeitsbereich	8
10	3.1.1.4 Unternehmensreferenzen	8
11	3.1.1.5 Anzahl der festangestellten Mitarbeiter	10
12	3.1.1.6 Qualifikation und Anzahl der zum Einsatz vorgesehenen objektbetreuenden Fachplaner	10
13	3.1.1.7 Leistungserbringungskonzept	10
14	3.1.1.8 Projektsprache	12
15	3.1.2 Unterauftragnehmer	12
16	3.1.3 Bewerbergemeinschaften	12
17	3.2 Einreichung der Teilnahmeanträge	13
18	3.3 Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen	17
19	3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge und Aufnahme in den Bewerberpool	17
20	4 Angebotseinholung, Leistungssprints, Zuschlag	18
21	5 Verfahrensgrundsätze	19
22	5.1 Verfahrensart	19
23	5.2 Auftraggeberin	19
24	5.3 Verfahrenssprache	19
25	5.4 Personenbezogene Bezeichnungen	19
26	5.5 Datenschutz	20
27	5.6 Kosten-/Aufwandsersatzung	20
28	5.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	20
29	5.8 Vertraulichkeit und Datenspeicherung	20
30	5.9 Auskünfte, Vollständigkeit der Unterlagen, Bewerber-/Bieterfragen	20
31	5.10 Teilnahme am Vergabeverfahren	21
32	6 Rechtsschutz	22
33	6.1 Nachprüfungsbehörde	22
34	6.2 Rügepflichten bzw. Rechtsbehelfsbelehrung	22
35		

1 Gegenstand der Vergabe: Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung

Die Auftraggeberin verwaltet bundesweit Liegenschaften diverser Bundesbehörden im Rahmen des einheitlichen Liegenschaftsmanagements. Im Zuge des gesetzlich festgeschriebenen Auslaufs der verbauten Leuchtstofflampen T5 und T8 zum 25.08.2023, bedarf es zur Aufrechterhaltung der Ausleuchtung eines vollständigen Austausches der verbauten Leuchtstofflampen durch eine LED-Beleuchtung. Diese Umstellung soll sukzessiv in einzelnen Sprints im Rahmen eines dynamischen Beschaffungsverfahrens erfolgen. Die Planungsleistungen werden im Rahmen einer agilen Vorgehensweise in unterschiedlichen Umfängen der zu sanierenden Liegenschaften benötigt. Die Auftraggeberin wird die Planungsleistungen für die jeweiligen Liegenschaften in einzelnen Sprints, im Rahmen eines dynamischen Verfahrens, vergeben. Dadurch soll es auch kleineren und mittleren Unternehmen ermöglicht werden die Leistungen zu erbringen.

Die Leistungserbringung umfasst Planungsleistungen, die zur Planung, Beratung, Ausschreibung, Bauleitung sowie für die spätere Umsetzung in Anlehnung an die Leistungsphasen 1 bis 8 des § 55 HOAI erforderlich sind. Der Leistungsschwerpunkt liegt auf Planungsleistungen in den KG 440 (445), der Auftrag umfasst dabei alle weiteren Planungsleistungen, die zur Erreichung des Auftragsziels erforderlich sind.

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen angelehnt an § 55 HOAI für die Beleuchtungsumrüstung zu erbringen:

- Bestandsaufnahme aller Leuchten einer Liegenschaft durch tabellarische Dokumentation folgender Merkmale: Leuchte, Leuchtmittel, Nutzungsart des Raumes, Deckenhöhe, Reflexionsgrad der Wände, Schaltung der Beleuchtung, Anzahl der Leuchten pro Stromkreis, Anzahl der Adern zu Leuchten/Schalter
- Erstellen von Grundrisszeichnungen, falls diese nicht vorliegen
- Fachplanungsleistungen KG 440 und 445
- Ausführungsplanung
- Beleuchtungsberechnung mit Berechnungssoftware Dialux oder Relux
- Planung der Beleuchtungsanlagen nach der AMEV-Empfehlung „Beleuchtung 2019“, der DIN EN 12464 sowie der ASR 3.4 in der jeweils gültigen Fassung
- Erstellung von Wartungsplänen nach DIN EN 12464-1
- Erstellung von Termin- und Ablaufplänen für die Umsetzung der Baumaßnahmen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe
- Objekt- und Bauüberwachung

Im Zusammenhang damit sind flankierend z.B. auch folgende Planungsleistungen von Randbereichen / Nebenleistungen insbesondere in folgenden Bereichen – soweit im Einzelfall erforderlich – zu erbringen: Einfache Schlitz- und Durchbrucharbeiten, Verputzarbeiten, Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten, Gerüstbau/Gerüststellung.

Die Leistungen sind grundsätzlich im Dokument „Leistungsverzeichnis“ dargestellt, im weiteren Stadium behält sich die Auftraggeberin vor, den Leistungsumfang zu spezifizieren. Des Weiteren weist die Auftraggeberin darauf hin, dass die gesamten Vergabeunterlagen – insbesondere der Prozessablaufplan - der Fortschreibung unterliegen und im Laufe des dynamischen Beschaffungssystems jederzeit angepasst werden können. Hierüber werden alle Bewerber/Bieter umgehend informiert.

Die Auftraggeberin sucht Unternehmen, die diese Planungsleistungen erbringen. Dabei wird die Planung in einzelne Planungsphasen strukturiert (siehe Leistungsverzeichnis, dort a.E. Übersicht differenzierter Planungsleistungen“).

Einige Leistungen müssen stets erbracht werden, die Erbringung bzw. der jeweilige Umfang der Bedarfs- und Alternativpositionen wird durch die Auftraggeberin auf Grundlage von Entscheidungsvorlagen getroffen. Abhängig von den getroffenen Entscheidungen ist für bestimmte Flächen alternativ der Leuchtmitteltausch oder ein Leuchtentausch zu planen. Für den Fall des Leuchtentausches ist eine weitere Entscheidung hinsichtlich der Planung einer Beleuchtungssteuerung der Auftraggeberin vorgesehen. Sollte eine Beleuchtungssteuerung gefordert sein, sind auch die entsprechenden Bedarfspositionen zu erbringen.

Die Auftraggeberin wird ihren jeweiligen Leistungsbedarf im Rahmen eines dynamischen Verfahrens mit jeweils einer Aufforderung zur Angebotsabgabe an die zu diesem Zeitpunkt in dieser Region geeigneten Unternehmen (Bewerberpool) kommunizieren. Dabei sind die Sprints nach den Komplexitätsgraden „Basisprojekte“ und „Komplexe Projekte“ aufgeteilt.

2 Die Beschaffungssysteme in den Regionen Deutschlands

Es wurden folgende 9 Regionen gebildet, in denen sich die jeweils zu erbringenden Planungsleistungen befinden. Interessierte Unternehmen können sich für eine oder mehrere Regionen bewerben, wobei Angebotsabgaben für einzelne Leistungssprints dann auch nur in einem Teilbereich der Region möglich sind.

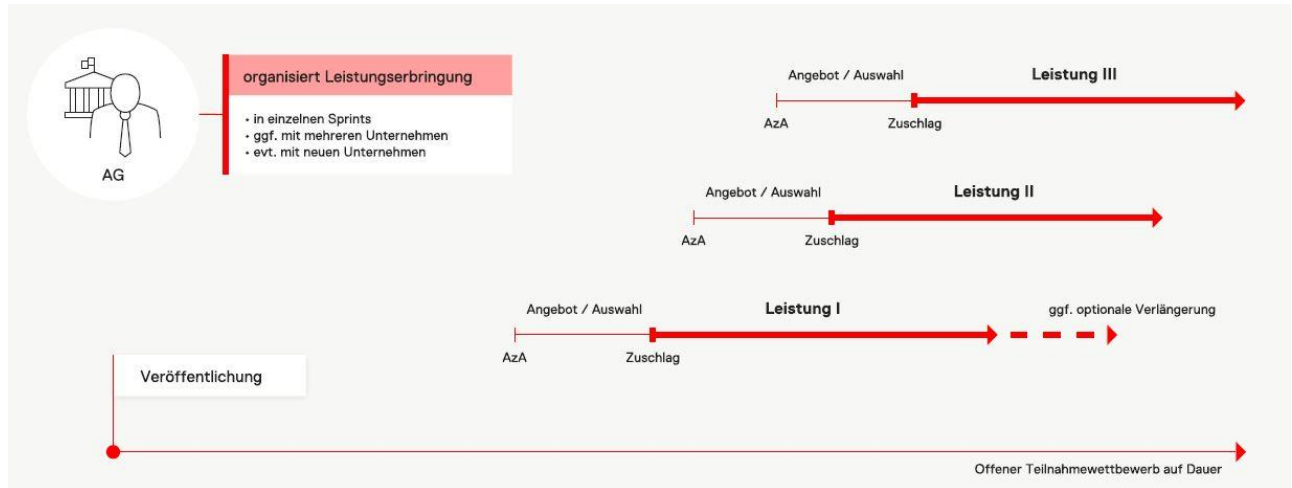
Je Region wird eine Untereinteilung in Basisprojekte / Komplexe Projekte vorgenommen.



- Region 1 mit Hauptstelle in Rostock: Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg
- Region 2 mit Hauptstelle in Berlin: Bundesland Berlin
- Region 3 mit Hauptstelle in Potsdam: Bundesland Brandenburg
- Region 4 mit Hauptstelle in Magdeburg: Bundesländer Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Bremen
- Region 5 mit Hauptstelle in Dortmund / Zentrale Bonn: Bundesland Nordrhein-Westfalen
- Region 6 mit Hauptstelle in Erfurt: Bundesländer Thüringen, Sachsen
- Region 7 mit Hauptstelle in Koblenz: Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

- Region 8 mit Hauptstelle in Freiburg: Bundesland Baden-Württemberg
- Region 9 mit Hauptstelle in München: Bundesland Bayern

Die konkreten Planungsleistungen (Leistung I., II., usw.), also Leistungssprints werden je Region und Komplexitätsgrad über das dynamische Beschaffungssystem gegenüber den nach Komplexitätsgrad und regional qualifizierten Bewerbern kommuniziert:



3 Teilnahmeantrag zur Aufnahme in den regionsspezifischen Bewerberpool

Die dynamischen Beschaffungssysteme sind dadurch gekennzeichnet, dass Unternehmen die Möglichkeit haben, ihr Interesse zur Erbringung der Planungsleistungen hinsichtlich einer oder mehrerer Regionen entsprechend dem Komplexitätsgrad (Basisprojekte / Komplexe Projekte) mit einem Teilnahmeantrag (Bewerbung) zu bekunden. Die Auftraggeberin wird diese Bewerber in den jeweiligen regionsspezifischen Bewerberpool entsprechend dem Komplexitätsgrad bei positiver Eignungsprognose aufnehmen. Dazu im Einzelnen:

3.1 Anforderungen an die Eignung

Mit Abgabe des Teilnahmeantrags ist die Eignung wie folgt nachzuweisen:

Der Bewerber muss zum Nachweis seiner Eignung alle in der EU-Bekanntmachung und nachfolgend geforderten Unterlagen, insbesondere Angaben, Erklärungen oder sonstige Nachweise, mit dem Teilnahmeantrag einreichen. Hierbei ist die „Bewerberauskunft“ zu verwenden.

Die Auftraggeberin kann weitergehende Nachweise zu den abgegebenen Eigenerklärungen der Bewerber fordern.

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) zum vorläufigen Nachweis der Eignung wird akzeptiert. Die Vergabestelle fordert die nicht mit der EEE eingereichten Unterlagen nach.

Liegen bei einem Unternehmen Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vor, wird der Teilnahmeantrag nicht vom Verfahren ausgeschlossen, sofern das Unternehmen nachweist, dass es zureichende Maßnahmen der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB ergriffen hat.

Die Auftraggeberin behält sich vor, über Bewerber, die in den Bewerberpool aufgenommen werden sollen oder schon aufgenommen wurden, eine Vollauskunft einer Wirtschaftsauskunft einzuholen. Sollten dort zu Finanzlage, Zahlungsverhalten oder sonstigen Merkmalen negative Informationen vorliegen, die auf eine überdurchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens hindeuten, wird die Auftraggeberin dem Bieter im Rahmen der Aufklärung Gelegenheit geben, die Angaben auf ihre sachliche Richtigkeit zu überprüfen und ggf. Einwände und Korrekturen anzubringen.

Die Anforderungen an die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sind von Bewerbergemeinschaften inhaltlich nur gemeinsam nachzuweisen und nicht uneingeschränkt für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft (zum Beispiel Berufshaftpflichtversicherung [soweit über diese nachweislich alle Mitglieder abgedeckt sind], Angaben zum Umsatz, Personalstärke oder Anzahl von Referenzen). Die entsprechenden Angaben und Erklärungen in der Bewerberauskunft sind allerdings für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft jeweils einzeln abzugeben. Die weiteren Anforderungen (Angaben zum Unternehmen, Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, Auszug berufsständisches Register, Handelsregister, Eigenerklärung zum Bezug zu Russland, Anzahl der Beschäftigten etc.) sind allerdings durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vollständig zu erfüllen bzw. die Nachweise und Erklärung jeweils vollständig abzugeben bzw. vorzulegen.

Die Anforderungen an die Eignung sind - korrespondierend zum EU-Bekanntmachungstext - folgende:

3.1.1 Eignungskriterien

Für die geforderten Angaben stellt die Kontaktstelle ein Formular (Bewerberauskunft) mit den Bewerbungsbögen zur Verfügung, das von den Bewerbern genutzt werden soll.

3.1.1.1 Formale Eignung

- a) Angaben zum Unternehmen (möglichst unter Angabe von Namen, Sitz, Postanschrift, Rechtsform, Gegenstand des Unternehmens, Nummer der Eintragung in einem öffentlichen Register, gesetzlicher Vertretung, Kontakt, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse, gegebenenfalls zuständiger Niederlassung bzw. Standort, Leistungsspektrum und Kerngeschäft des Unternehmens).
- b) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbarer Registerauszug (zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags nicht älter als sechs Monate, Kopie ausreichend). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften ihres Herkunftslandes vorzulegen. Diese sind zwingend ins Deutsche zu übersetzen. Ausnahme: Sollte es sich bei dem Bewerber um einen Unternehmer handeln, der z.B. als Freiberufler weder im Handelsregister / Partnerschaftsregister eingetragen ist, noch eine Gewerbeanmeldung benötigt, wird um einen entsprechenden Nachweis gebeten.
- c) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB
- d) Zuschlagsverbot bei Bezug eines Bewerbers/Bieters zu Russland: Das am 08.04.2022 veröffentlichte 5. EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen – z.T. auch außerhalb der EU-Vergaberichtlinien. Verboten sind demnach seit dem 09.04.2022 sowohl Auftragsvergaben an Unternehmen mit Bezug zu Russland im Sinne der EU-Richtlinie 2022/576 als auch eine Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises, soweit auf diese zugezogenen Unternehmen mehr als 10 % des Auftragswertes entfallen. Um die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen zu können, ist vom Bewerber/Bieter eine entsprechende Erklärung in der Anlage 1 „Bewerberauskunft mit Eigenerklärungen“ abzugeben.
- e) Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft: Dem Teilnahmeantrag einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist eine Erklärung beizulegen, in der sämtliche Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft einem bevollmächtigten Vertreter der Bewerber-/Bietergemeinschaft Vertretungsmacht im Rahmen dieses Vergabeverfahrens einräumen, insbesondere hinsichtlich der rechtsverbindlichen Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen sowie der Vornahme von Verfahrenshandlungen (Anlage 6 Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung).
- f) Eigenerklärung, dass im Wettbewerbsregister entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 4 WRegG keine rechtskräftigen Bußgeldentscheidungen mit einem Bußgeldwert von wenigstens 175.000€ wegen eines Verstoßes gegen § 24 Absatz 1 LkSG eingetragen sind und demnach die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 22 Abs. 1 LkSG nicht vorliegen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro der öffentliche Auftraggeber für den Bewerber/ Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Abs. 1 WRegG einholen muss.
- g) Wenn es sich um eine Bewerber-/Bietergemeinschaft handelt, so sind die vorstehend aufgeführten Nachweise für jedes Mitglied dieser Bewerber-/Bietergemeinschaft separat einzureichen. Für ausländische Bieter ist der Nachweis der Eignung auch durch gleichwertige amtliche Bescheinigungen möglich. Nachweise in einer anderen als der deutschen Sprache sind mit einer beglaubigten Übersetzung abzugeben.
- h) ggf. Anlage 5 –Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

3.1.1.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

a) Gefordert sind eine Erklärung (siehe Bewerberauskunft) und der Nachweis einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme von mindestens 2 Mio. Euro je Versicherungsfall

- für Personenschäden
- für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

mit Angabe des Versicherungsunternehmens, wobei die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres jeweils das Zweifache dieser Deckungssumme beträgt. Die Vorlage soll zum Zeitpunkt des Fristendes für den Teilnahmeantrag nicht älter sein als sechs Monate.

Alternativ kann eine Erklärung abgegeben werden, dass im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.

b) **Mindestanforderung:**

Erklärung und Nachweis einer bestehenden Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme von mindestens 2 Mio. Euro je Versicherungsfall durch Vorlage einer Kopie der Police / Kopie des Nachweises bzw. Eigenerklärung des Bewerbers, dass eine entsprechende Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

3.1.1.3 Gesamtumsatz und Umsatz im Tätigkeitsbereich

a) **Erklärung über den Gesamtumsatz** in Euro (netto) des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, d. h. für die Geschäftsjahre, welche in den Jahren 2020, 2021, 2022 abgeschlossen wurden, sofern das Unternehmen länger als 3 Jahre am Markt ist. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise (z.B. Bilanzen und Jahresabschlüsse oder vergleichbare Dokumente) vorzulegen.

b) **Erklärung zum Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags** in Euro (netto) des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, d. h. für die Geschäftsjahre, welche in den Jahren 2020, 2021, 2022 abgeschlossen wurden, sofern das Unternehmen länger als 3 Jahre am Markt ist. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise (z.B. Bilanzen und Jahresabschlüsse oder vergleichbare Dokumente) vorzulegen. Darzulegen ist der Umsatz bezüglich der Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist und mit der Kostengruppe 440 (DIN 276 – Kosten im Bauwesen) veranschlagt wurde.

Für die geforderten Angaben stellt die Kontaktstelle ein Formular (siehe Anlage 1 Bewerberauskunft) mit den Bewerbungsformblättern zur Verfügung, das von den Bewerbern genutzt werden soll.

c) **Mindestanforderung:**

Mindestanforderung für komplexe Projekte: Durchschnittlicher Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich KG 440 der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mehr als 400.000 Euro (netto).

3.1.1.4 Unternehmensreferenzen

Der Bewerber hat Unternehmensreferenzen einzureichen, die hinsichtlich Art und Umfang der Leistungen mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind und die Projekte betreffen, deren Leistungen in den letzten drei Jahren erbracht worden sind. Mindestens sind drei Unternehmensreferenzen einzureichen, deren Beleuchtungsberechnung mit Berechnungssoftware Dialux oder Relux erfolgte.

Durch den Bewerber / die Bewerbergemeinschaft sind folgende nach ihrer Art und ihrem Umfang vergleichbare Leistungen nachzuweisen. Für die geforderten Referenzangaben stellt die Kontaktstelle ein Formular (Bewerberauskunft) mit den Bewerbungsformblättern zur Verfügung, das von den Bewerbern genutzt werden soll.

Die Darstellung aller Referenzen muss folgende Angaben beinhalten:

- Name des Bewerbers oder Mitglieds der Bewerbergemeinschaft, welcher die Referenz erbracht hat
- Name und Adresse des Referenzauftraggebers sowie Benennung des dortigen Ansprechpartners mit Telefonnummer,
- Benennung des Referenzobjektes,
- Ausführungsort (Anschrift) des Referenzobjektes,
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Angabe der Leistungsart und -umfang

Verlangt werden Angaben zu ausgeführten Referenzprojekten, die hinsichtlich Art und Umfang der Leistungen mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind. Als vergleichbare Referenzen werden von der Auftraggeberin insbesondere folgende Leistungen, die in den letzten drei Jahren erbracht wurden, angesehen.

Es sind drei Referenzen, die die nachfolgenden Leistungsarten abdecken und Angaben zu den Leistungsumfängen enthalten, einzureichen:

a) Leistungsart:

- Beleuchtungsplanung: „Fachplanung mit Schwerpunkt KG 445 (DIN 276): Innenbeleuchtungsanlagen, Ortsfeste Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung, Treppenhaus Beleuchtung
- Beleuchtungsberechnung mit Berechnungssoftware Dialux oder Relux (Überprüfung der Einhaltung der normativen Grenzwerte der technischen Regelwerke (z.B. DIN EN 12464, ASR, AMEV))

b) Leistungsumfang:

- Fachplanung nach § 55 HOAI mit einem Schwerpunkt KG 440 (DIN 276): elektronische Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen in Bauwerken aller Art.
- Bestandsaufnahme bzw. Bedarfsklärung (Art, Anzahl und Lage der Bestandsleuchten)
- Ausführungsplanung in der KG 440 (DIN 276) in Anlehnung an LPH 5 - § 55 HOAI,
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe in Anlehnung an LPH 6 und 7 - § 55 HOAI
- Objekt- und Bauüberwachung in Anlehnung an LPH 8 - § 55 HOAI
- Planung Beleuchtungssteuerung
- Planungsleistung betrifft Gebäude der Honorarzone III oder höher gemäß Ziff. 10.2 Objektliste Gebäude zu Anlage 10 zu §§ 34, 35 HOAI
- Sicherheitsbeleuchtung
 - mit Einzelbatterien
 - zentrale Sicherheitsbeleuchtung
- Beplante Nettogrundfläche in qm

c) **Mindestanforderung** für Basisprojekte und für komplexe Projekte:

Mindestens sind drei Unternehmensreferenzen einzureichen, die jeweils die Leistungsart abdecken, also insbesondere Beleuchtungsplanung, deren Beleuchtungsberechnung mit Berechnungssoftware Dialux oder Relux erfolgte.

d) Beurteilung der Geeignetheit:

Die positive Eignung wird – nach Feststellung der Einhaltung der Mindestanforderungen - im Rahmen des Beurteilungsspielraums auf Grundlage des dargelegten Leistungsumfangs der eingereichten Referenzen festgestellt. Dabei können einzelne Defizite beim Leistungsumfang durch ein überzeugendes Leistungserbringungskonzept ausgeglichen werden, wenn dadurch insgesamt eine entsprechende Leistungsfähigkeit des Bewerbers prognostiziert werden kann.

3.1.1.5 Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Der Bewerber hat die jeweilige Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

a) bezogen auf Vollzeitstellen im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre (2021, 2022, 2023) und

b) bezogen auf derzeitige Vollzeitstellen, die überwiegend im Bereich KG 440 (DIN 276) tätig sind und Erfahrungen mit Beleuchtungsberechnung haben (Dialux/Relux)

anzugeben.

Für die geforderten Angaben stellt die Kontaktstelle ein Formular (siehe Anlage 1 Bewerberauskunft) mit den Bewerbungsformblättern zur Verfügung, das von den Bewerbern genutzt werden soll.

3.1.1.6 Qualifikation und Anzahl der zum Einsatz vorgesehenen objektbetreuenden Fachplaner**a) Qualifikation der zum Einsatz vorgesehenen objektbetreuenden Fachplaner:**

- Diplom Ingenieur, „Bachelor of Engineering“ oder „Master of Engineering“ im Bereich Elektrotechnik oder staatlich geprüfter Elektrotechniker oder Elektrotechnikermeister
- Erfahrungen mit Beleuchtungsberechnung (Dialux/Relux)

b) Mindestanforderung:

Mindestanforderung für Basisprojekte: Mindestens einen zum Einsatz vorgesehenen objektbetreuenden Fachplaner mit der Qualifikation Diplom Ingenieur, „Bachelor of Engineering“ oder „Master of Engineering“ im Bereich Elektrotechnik oder staatlich geprüfter Elektrotechniker oder Elektrotechnikermeister sowie Erfahrungen mit Beleuchtungsberechnung (Dialux/Relux).

Mindestanforderung für komplexe Projekte: Mindestens zwei zum Einsatz vorgesehene objektbetreuende Fachplaner mit der Qualifikation Diplom Ingenieur, „Bachelor of Engineering“ oder „Master of Engineering“ im Bereich Elektrotechnik oder staatlich geprüfter Elektrotechniker oder Elektrotechnikermeister sowie Erfahrungen mit Beleuchtungsberechnung (Dialux/Relux).

Die positive Eignung wird durch die Einhaltung der Mindestanforderung festgestellt.

3.1.1.7 Leistungserbringungskonzept

Der Bewerber hat ein Leistungserbringungskonzept auf maximal 10 Seiten vorzulegen. Hierbei soll insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

362

363 **a) Organisatorisch:**

364

365 aa) Eine Unternehmensdarstellung in der dargelegt wird, wie die internen Zuständigkeiten insbesondere
366 bzgl. Planung, Beratung, Ausschreibung und Bauleitung verteilt sind. Konkret, welche Personen schwer-
367 punktmäßig mit Planungen in der KG 440 - und KG 445 betraut sind. Soweit vorgesehen/bei entspre-
368 chendem Auftragsumfang erforderlich, ist auch ein beispielhaftes Planungsteam vorzustellen. Dabei ist
369 zu berücksichtigen, dass die konkrete Größe des Teams oder die Anzahl einzusetzenden Personen an
370 den variablen Auftragsumfang des Leistungssprints anzupassen ist. Letztere werden je nach Liegen-
371 schaft und Entscheidung der Auftraggeberin einen geringen, mittleren oder großen Planungsaufwand
372 erfordern.

373

374 bb) In der Darstellung soll auch auf das Bedürfnis eines Einsatzes von Unterauftragnehmern eingegan-
375 gen und dargelegt werden, ob und wenn ja welche Unterauftragnehmer vorgesehen sind und welche
376 Aufgaben diese übernehmen sollen. Das Gleiche gilt im Falle der Bildung einer Bergergemeinschaft
377 für die jeweils einzelnen Mitglieder.

378

379 cc) Auflistung der Regionen, in denen die Leistungen erbracht werden können. Ggf. Darlegung, inwiefern
380 das Planungsteam bei überregionalen Tätigkeiten modifiziert werden muss, um die vorgesehenen Auf-
381 gaben (insbesondere Bauüberwachung) effektiv und qualitätsgerecht zu erfüllen.

382

383 **b) Inhaltlich:**

384

385 Die inhaltliche Darstellung hat sich strukturell an dem Leistungsverzeichnis und der Übersicht differen-
386 zierter Planungsleistungen zu orientieren und ist entsprechend der einzelnen LV-Positionen mit folgen-
387 den Schwerpunkten aufzubauen:

388

389 aa) Erbringung Planungsleistungen

390

391 (1) Darstellung der Arbeitsabläufe, um die jeweiligen Planungsleistungen und Zwischenschritte
392 möglichst effizient und unter Beteiligung der Auftraggeberin, erbringen zu können.

393

394 (2) Wie werden Planungsleistungen erbracht und Synergieeffekte genutzt, um effiziente und
395 schlanke Prozesse zu gewährleisten?

396

397 bb) Mitwirkung bei einem wettbewerbsorientierten, diskriminierungsfreien Vergabeverfahren für die Bau-
398 leistungen

399

400 (1) Wie bringt sich der Bewerber bereits im Planungsprozess in die Vergabevorbereitung ein, um
401 die spätere Vergabebegleitung nahtlos beginnen zu können?

402

403 (2) Wie wird zu einer Vergleichbarkeit und Auswertbarkeit der Angebote beigetragen?

404

405 cc) Objekt- und Bauüberwachung, Abnahme und Dokumentation

406

407 (1) Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Objekt- und Bauüberwachung vorgesehen, um das
408 ausführende Unternehmen bestmöglich zu führen und zu kontrollieren?

409

410 (2) Wie stellt sich die Vorgehensweise für eine strukturierte Abnahme dar. Gibt es erprobte Abläufe
411 oder Software, die bspw. zu einer Qualitätssicherung hinsichtlich der Fotodokumentation oder
412 dem Mängelmanagement beitragen?

413

414 (3) Wie wird eine ausreichende und gleichzeitig pragmatische Dokumentation sichergestellt?

415

416 Das Leistungserbringungskonzept wird im Rahmen des Beurteilungsspielraum herangezogen, um die Leis-
417 tungsfähigkeit des Bewerbers zu prognostizieren.
418

419 **3.1.1.8 Projektsprache**

420
421 Der Bewerber hat zu versichern, dass die Projektsprache Deutsch ist und Schriftverkehr/Textform im Zu-
422 sammenhang mit dem Projekt in deutscher Sprache erfolgt.

423 **3.1.2 Unterauftragnehmer**

424 Unterauftragnehmer sind Unternehmen, die im Rahmen der Auftragsausführung vom Bewerber/Bieter ein-
425 gesetzt werden sollen. Der Unterauftragnehmer führt im Fall der Zuschlagserteilung bestimmte Leistungen
426 für den Bewerber/Bieter aus. Zwischen Unterauftragnehmer und der Auftraggeberin kommt keine unmittel-
427 bare vertragliche Beziehung zustande.

428 Wenn der Bewerber/Bieter beabsichtigt, Teile des Auftrags als Unterauftrag zu vergeben, muss der Unter-
429 auftragnehmer diese Teile in der Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer angeben und der Bewerber
430 diese Anlage mit dem Teilnahmeantrag einreichen.

431 Die Bewerber/Bieter werden gebeten, falls bei Abgabe des Teilnahmeantrags bereits bekannt, die Namen
432 und die Leistungen der Unterauftragnehmer) anzugeben sowie zu erklären, dass ihnen die erforderlichen
433 Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

434 Für benannte Unterauftragnehmer hat der Bewerber/Bieter durch den jeweiligen Unterauftragnehmer die
435 Bewerberauskunft mit Eigenerklärungen zu deren Ziffer 1. und 2. ausfüllen zu lassen und mit dem Teilnah-
436 meantrag einzureichen.

437 Falls ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB bezüglich eines Unterauftragnehmers erfüllt ist und
438 eine Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB der Auftraggeberin nicht nachgewiesen wurde, wird die Auf-
439 traggeberin den Austausch dieses Unterauftragnehmers verlangen.

440 Nachweis, dass der Bieter die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers/Eignungsverleihers bei der Er-
441 füllung des Auftrags zur Verfügung stehen gemäß „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ – geson-
442 dert für jeden Unterauftragnehmer im Falle der Eignungsleihe.

443 **3.1.3 Bewerbergemeinschaften**

444 Bewerbergemeinschaften sind Zusammenschlüsse mehrerer Unternehmen zur Abgabe eines gemeinsamen
445 Teilnahmeantrags. Im Falle der Zuschlagserteilung im Dynamischen Beschaffungssystem kommt eine recht-
446 liche Beziehung unmittelbar zwischen der Auftraggeberin und der Bewerbergemeinschaft zustande. Die Mit-
447 glieder der Bewerbergemeinschaften haften gegenüber der Auftraggeberin als Gesamtschuldner.

448 Eine Bewerbergemeinschaft kann vertikal oder horizontal angelegt sein. Eine vertikale Bewerbergemein-
449 schaft ist eine Kooperation von Unternehmen unterschiedlicher Gewerke. Bei einer horizontalen Bewerber-
450 gemeinschaft schließen sich mehrere Unternehmen gleicher Fachrichtung zusammen.

451 Nicht jede Bewerbergemeinschaft ist rechtlich zulässig. Insbesondere sind § 1 GWB und Art. 101 Vertrag
452 über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu beachten. In der Regel unbedenklich sind vertikale
453 Bewerbergemeinschaft, da hierdurch der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird. Problematisch können hin-
454 gegen insbesondere Bewerbergemeinschaft sein, an denen Unternehmen beteiligt sind, die den Auftrag
455 auch allein ausführen könnten. Hier ist gegebenenfalls eine detaillierte Prüfung erforderlich. Es wird empfoh-
456 len, bei der beabsichtigten Gründung einer Bewerbergemeinschaft die Zulässigkeit rechtlich zu prüfen bzw.
457 prüfen zu lassen.

458 Bewerbergemeinschaften haben in der Bewerbergemeinschaftserklärung sämtliche Mitglieder der Bewer-
459 berggemeinschaft zu benennen und eine, von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, dass

- 460 die Bildung einer Bewerbergemeinschaft durch die genannten Mitglieder rechtlich zulässig ist. Sie verstößt
461 insbesondere nicht gegen § 1 GWB und Art. 101 AEUV, wenn
- 462 — die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft hinsichtlich der relevanten Ausschreibungsmärkte schon nicht
463 zueinander in einem potenziellen Wettbewerbsverhältnis stehen
 - 464 oder
 - 465 — kein Mitglied der Bewerbergemeinschaft aufgrund seiner betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse
466 (mit Blick auf Kapazitäten, technische Einrichtungen und/oder fachliche Kenntnisse) jeweils alleine für
467 sich zu einer erfolversprechenden Teilnahme an der Ausschreibung mit einem eigenständigen Angebot
468 hinreichend leistungsfähig ist und erst der Zusammenschluss zu einer Bewerbergemeinschaft die Mit-
469 glieder der Bewerbergemeinschaft in die Lage versetzt, ein erfolversprechendes Angebot abzugeben
470 und sich die Beteiligung an der Bewerbergemeinschaft für jedes ihrer Mitglieder als eine im Rahmen
471 wirtschaftlich zweckmäßigen und kaufmännisch vernünftigen Handelns liegende Unternehmensent-
472 scheidung darstellt.
- 473 Ferner ist zu erklären,
- 474 — dass das für die Abgabe des Angebots der Bewerbergemeinschaft sowie den Abschluss und die Durch-
475 führung des Vertrags zu benennende Mitglied der Bewerbergemeinschaft von den übrigen Mitgliedern
476 der Bewerbergemeinschaft bevollmächtigt ist, die Bewerbergemeinschaft insgesamt sowie ihre einzel-
477 nen Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich zu vertreten und mit uneingeschränkter
478 Wirkung Zahlungen entgegenzunehmen.
- 479 Die Bewerbergemeinschaft hat darüber hinaus auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin die rechtliche
480 Zulässigkeit ihrer Bildung durch geeignete und nachprüfbare Angaben anhand objektiver Kriterien und ge-
481 gebenenfalls erforderlicher Unterlagen glaubhaft zu machen, zum Beispiel durch ein entsprechendes
482 Rechtsgutachten.
- 483 Mit dem Teilnahmeantrag sind vom bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft eine vollumfänglich
484 ausgefüllte „Bewerberauskunft mit Eigenerklärungen“ und etwaige Nachweise vorzulegen.
- 485 Für jedes weitere Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist jeweils eine separate Bewerberauskunft mit Ei-
486 generklärungen, dort Ziffer 1. bis 3. auszufüllen.

487 3.2 Einreichung der Teilnahmeanträge

- 488 Vor Abgabe von Teilnahmeanträgen ist eine Registrierung auf der Vergabepattform erforderlich. Die Regist-
489 rierung ist kostenlos. Ein elektronisches Signaturzertifikat ist nicht notwendig.
- 490 **Systembedingt darf eine Bewerbung ausschließlich unter dem Menüpunkt „Vergabestelle kontak-**
491 **tieren“ eingereicht werden.** Der Menüpunkt „Teilnahmeanträge hochladen“ darf dabei nicht genutzt wer-
492 den (Unterlagen, die darüber dennoch hochgeladen werden, können systembedingt erst nach Ablauf des
493 festgelegten Endes des Beschaffungssystems am 31.12.2028 von der Auftraggeberin eingesehen werden.
494 Entsprechend falsch eingereichte Teilnahmeanträge können somit nicht eingesehen und berücksichtigt
495 werden.)
- 496 Zunächst ist eine Anmeldung des Unternehmens in folgender Maske notwendig:

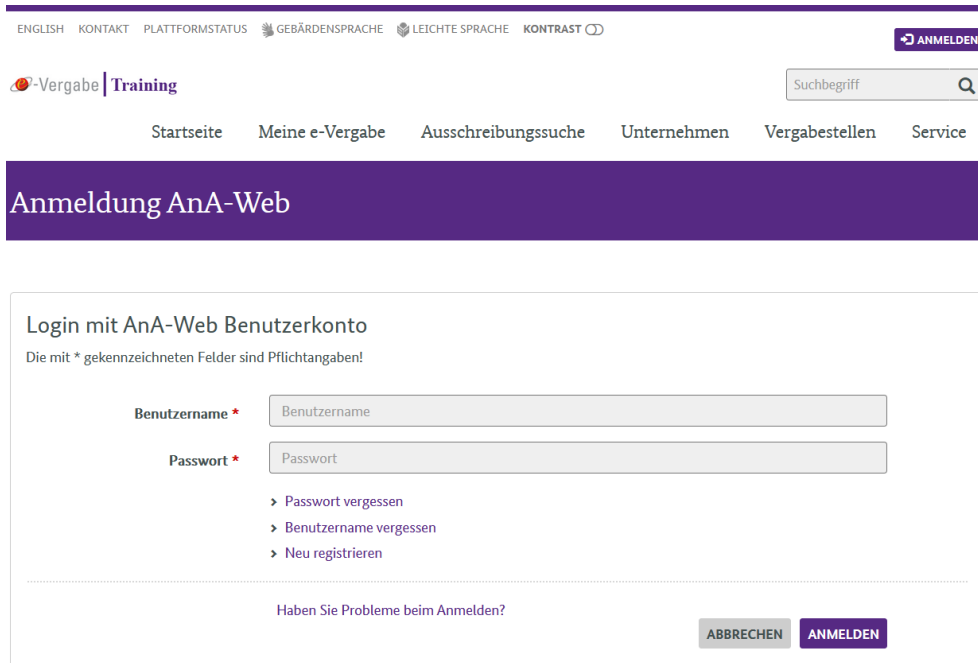


Abbildung: Login

Nach erfolgreichem Login gelangt das Unternehmen über den Reiter „Meine e-Vergabe“ zur Projektübersicht und kann dann die hier vorliegende Ausschreibung anklicken und bearbeiten. In der Rubrik „Ausschreibung bearbeiten“ befindet sich dann der Reiter „Vergabestelle kontaktieren“, der dann angeklickt werden muss.

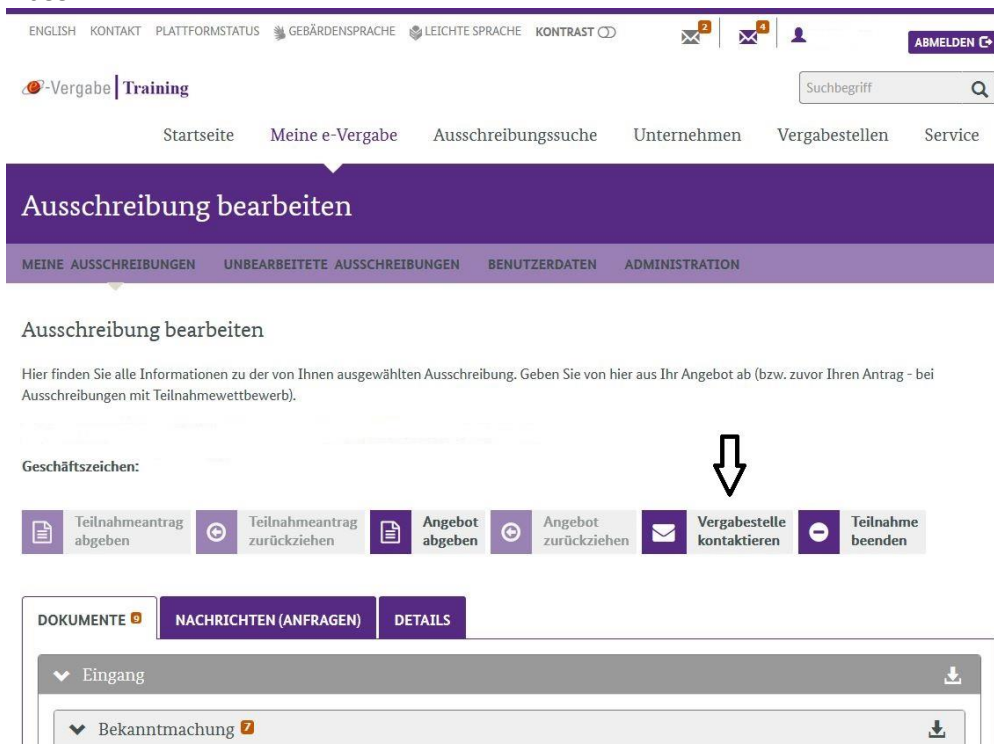


Abbildung: „Vergabestelle kontaktieren“

Jetzt gelangt der Bewerber zu folgender Funktion „Nachricht an Vergabestelle“.

Ausschreibung bearbeiten

MEINE AUSSCHREIBUNGEN
UNBEARBEITETE AUSSCHREIBUNGEN
BENUTZERDATEN
ADMINISTRATION

Nachricht an Vergabestelle

Hier können Sie Ihre Anfragen an die zuständige Vergabestelle versenden. Bitte berücksichtigen Sie die Frist für Bewerberfra

Vergabe von Holzernte und Bringung für den BFB Havel-Oder-Spree

Geschäftszeichen : VOEK 075-22

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben!

Einzelne Dateianhänge dürfen maximal 250,0 MB groß sein. Die Gesamtgröße aller Dateianhänge darf maximal 1,00 GB betr

Betreff *

Nachricht an Vergabestelle *

Nachricht eingeben

Anhänge

Datei anhängen

ABBRECHEN

SENDEN

Abbildung: Nachrichtenfunktion

Hier besteht nun die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen (Teilnahmeantrag und dort bezeichnete weitere Unterlagen) als Anlagen hochzuladen. Bewerber werden dabei darum gebeten, im Betreff „Bewerbung“ anzugeben.

Die Teilnahmeanträge können jederzeit ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) in Textform nach § 126b BGB elektronisch (vgl. §§ 10 bis 12 VgV) über den Button „Vergabestelle kontaktieren“ der Vergabeplattform eingereicht werden. Die Teilnahmeanträge müssen nicht mit einer besonderen elektronischen Signatur versehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Teilnahmeanträge aus technischen Gründen ausschließlich über den Button „Vergabestelle kontaktieren“ der Vergabeplattform eingereicht werden können.

Auf elektronischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge außerhalb der e-Vergabeplattform des Bundes, wie beispielsweise durch Telefax, Telegramm, Telex oder E-Mail, sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Schriftlich eingereichte Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen und führen ebenfalls zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Teilnahmeanträge können nur in Textform über die Vergabeplattform eingereicht werden:

— Teilnahmeanträge in Textform

Angabe des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, im Unterschriftenfeld des Teilnahmeantrags

Die Unternehmen übermitteln ihre Teilnahmeanträge in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 10 VgV.

Der Textform entspricht nach § 126b BGB jede lesbare, dauerhafte Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist und erkennbar ist, dass die Erklärung abgegeben wurde.

537 — elektronische Teilnahmeanträge mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / mit fortgeschrittenem
538 elektronischem Siegel;
539 Signatur im Unterschriftenfeld des Teilnahmeantrages

540
541 — elektronische Teilnahmeanträge mit qualifizierter elektronischer Signatur / mit qualifiziertem elektroni-
542 schem Siegel;
543 Signatur im Unterschriftenfeld des Teilnahmeantrages

544

545 **Hinweis gemäß § 11 Abs. 3 VgV:**

546 Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients und die We-
547 banwendung AnA-Web sowie die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über
548 die mit „Anwendungen“ bezeichneten Menüpunkte auf www.evergabe-online.de zur Verfügung gestellt.
549 Hierzu gehören für Unternehmen der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen so-
550 wie die e-VergabeApp (Crypto-Client) zur Verschlüsselung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Die
551 technischen Parameter der zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigun-
552 gen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Webanwendung AnA-Web und die elektronischen
553 Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt.

554 Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Webanwendung AnA-Web
555 bzw. der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selbst und der elektronischen Werkzeuge der
556 e-Vergabe-Plattform.

557 Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

558

559 Bei technischen Fragen zur e-Vergabe-Plattform wenden Sie sich bitte an e-Vergabe HelpDesk:

560 Telefon: +49 (0) 22899 - 610 - 1234

561 E-Mail: ticket@bescha.bund.de

562 Geschäftszeiten:

563 Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr

564 Freitag: 08:00 bis 14:00 Uhr

565

566 Änderungen und Berichtigungen des Teilnahmeantrags müssen als solche gekennzeichnet und in der für
567 die Abgabe des Teilnahmeantrags vorgeschriebenen Form eingereicht werden.

568 Die Verwendung der von der Auftraggeberin vorgegebenen Formulare ist zwingend. Die bereitgestellten
569 Formulare sind in der offenen Datei (Word) auszufüllen, eingereicht werden können die Formulare als Word-
570 Dateien oder PDF-Dateien. Hierfür stehen größtenteils freigegebene Textfelder bzw. Zellen zur Verfügung.
571 Änderungen an diesen Formularen sowie den weiteren Vergabeunterlagen sind im Übrigen unzulässig und
572 können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führen. Sofern weitergehende Erklärungen, Unterlagen oder
573 Nachweise mit dem Teilnahmeantrag übermittelt werden sollen, sind die Dateiformate WORD, EXCEL, JPG
574 oder PDF zu verwenden. Die im vorgenannten Sinne ergänzend eingereichten Dateien sollen möglichst
575 elektronisch durchsuchbar sein.

576 Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unter-
577 lagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachreichen,
578 vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Ein Anspruch auf eine derartige Handhabung besteht nicht. Ins-
579 besondere kann die Auftraggeberin aus Gründen der Gleichbehandlung und/oder aus zeitlichen Erwägungen
580 unvollständige Teilnahmeanträge vom Vergabeverfahren ausschließen.

581 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Bei ausländischen Bewerbern genügen gleich-
582 wertige Bescheinigungen des Herkunftslandes. Nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten ist eine
583 beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Andernfalls können diese nicht berücksichtigt werden.

3.3 Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen

Die Bewerber haben mit ihrem Teilnahmeantrag alle nach der Bekanntmachung geforderten Unterlagen entsprechend der vorgegebenen Gliederung der für den Teilnahmeantrag vorgesehenen Formblätter vollständig einzureichen. Für die Einreichung des Teilnahmeantrags sind zwingend folgende Formblätter zu verwenden:

- Teilnahmeantrag
- Bewerberauskunft mit Eigenerklärung für alle betreffenden Beteiligten
- Soweit zutreffend: Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Soweit zutreffend: Formblatt Bewerbergemeinschaftserklärung.

Weitere Angaben und Anforderungen sind den Formblättern bzw. diesen Bewerbungsbedingungen zu entnehmen.

3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge und Aufnahme in den Bewerberpool

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge und positiver Eignung werden die Bewerber in den Bewerberpool gemäß Komplexitätsgrad und Region aufgenommen. Die Aufnahme in den Bewerberpool erfolgt nach einer dreistufigen Prüfung:

Stufe 1: Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz gegebenenfalls erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2: Anschließend werden die Teilnahmeanträge, die den formalen Anforderungen genügen, auf die Erfüllung der bekanntgemachten Mindestanforderungen geprüft.

Stufe 3: Anschließend werden die Teilnahmeanträge gemäß den kommunizierten Eignungskriterien hinsichtlich der Geeignetheit überprüft. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird die Auftraggeberin dabei ihren Beurteilungsspielraum ausüben.

Sofern die von der Auftraggeberin geforderten Eignungsnachweise personenbezogene Daten (z.B. von Mitarbeitern eines Referenzauftraggebers) enthalten, erfolgt die diese Daten betreffende Auskunft freiwillig. Eine Pflicht zur Übermittlung personenbezogener Daten besteht nicht. Die personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens den gesetzlichen Anforderungen entsprechend verarbeitet und gespeichert.

Ein Bewerber, der nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen wird oder die Mindeststandards bezüglich der Eignung nicht erfüllt, wird nicht zum Bewerberpool zugelassen. Auch bei Nichtaufnahme in den Bewerberpool besteht bis zum Abschluss des dynamischen Beschaffungssystems weiterhin die Möglichkeit für einen neuen Leistungssprint einen neuen Teilnahmeantrag einzureichen.

4 Angebotseinholung, Leistungssprints, Zuschlag

Bewerber mit positiver Eignungsprognose werden gemäß ihrem Komplexitätsgrad (Basisprojekte / Komplexe Projekte) in den regionsspezifischen Bewerberpool aufgenommen. Die Auftraggeberin wird diese Bewerber zur Angebotsabgabe in der jeweiligen Region auffordern und das wirtschaftlichste Angebot je Leistungssprint beauftragen. Dazu im Einzelnen:

a) Aufforderung zur Angebotsabgabe

Sobald ein konkreter Planungsbedarf (Leistungssprint) in einer Region besteht, werden sämtliche Bewerber gemäß ihrem Komplexitätsgrad (Basisprojekte / Komplexe Projekte) aus dem regionsspezifischen Bewerberpool von der Auftraggeberin aufgefordert, ein verbindliches Angebot für einen Leistungssprint innerhalb einer angemessenen Angebotsfrist über die e-Vergabe Plattform abzugeben. Mit der Angebotsaufforderung erhalten die Bewerber alle zur Angebotsabgabe notwendigen Unterlagen. Bestandteil dieser Unterlagen ist auch eine Konkretisierung der zu erbringenden Leistungen auf der Grundlage des Dokumentes „Leistungsverzeichnis“.

b) Angebotsabgabe

Auf der Grundlage, der je Leistungssprint zur Verfügung gestellten Unterlagen, können die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber binnen der gesetzten Angebotsfrist über die Vergabeplattform ihre Angebote einreichen.

c) Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt. In den jeweiligen sprintbezogenen Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden die diesbezüglichen Wertungskriterien dargelegt. Der je Leistungssprint wirtschaftlichste Bieter wird damit zum Auftragnehmer der Auftraggeberin für diesen konkreten Leistungssprint (Einzelauftrag).

d) Vertragsverhältnis je Leistungssprint

Durch den Einzelauftrag entsteht für diesen Leistungssprint ein Vertragsverhältnis auf der Grundlage des veröffentlichten Vertragsentwurfs.

e) Wiederholung bei weiteren Planungsbedarfen

Sobald weitere Planungsbedarfe (Leistungssprints) in einer Region bestehen, werden sämtliche Bewerber aus dem regionsspezifischen Bewerberpool von der Auftraggeberin erneut zur Angebotsabgabe aufgefordert.

f) Kosten/ Aufwanderstattung

Für Bewerbungen und Angebote erfolgt keine Kosten- oder Aufwandserstattung.

5 Verfahrensgrundsätze

Diese Bewerbungsbedingungen sowie deren Anlagen enthalten, in Ergänzung zu der veröffentlichten EU-Bekanntmachung, Regelungen zum Verfahrensablauf, zu den Anforderungen an die Angebote, zu den Eig-nungs- und Zuschlagskriterien sowie zur Bewertung der Angebote.

Ein Überblick über die Inhalte der ausgeschriebenen Leistung, d.h. den Gegenstand der Vergabe, findet sich unter Ziffer 1 und 2 dieses Dokuments.

5.1 Verfahrensart

Bei dieser Vergabe wird nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung (VgV), jeweils in der aktuellen Fassung, ver-fahren.

Die Auftraggeberin schreibt die Planungsleistungen im dynamischen Beschaffungssystem gemäß § 23 VgV in einem europaweiten Vergabeverfahren aus.

5.2 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) - Anstalt des öffentlichen Rechts

vertreten durch den Vorstand

Ellerstraße 56

53119 Bonn

5.3 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfahrenssprache auch während der gesamten Vertragslaufzeit Deutsch sein wird und sämtliche, für die Vertragserfüllung vorgesehenen und mit der Auftraggeberin in Kon-takt stehenden Mitarbeiter wie auch etwaige Mitarbeiter anderer Unternehmen, die für die Erfüllung von Teil-leistungen vorgesehen sind (Unterauftragnehmer) und Kontakt zu Mitarbeitern der Auftraggeberin haben, der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein müssen.

5.4 Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in den Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ oder „Bieter“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen und Bewerber-/Bietergemeinschaften gemeint; mit „Auftragnehmer/-in“ ist der/die Bieter/-in bzw. die Bietergemeinschaft gemeint, der/die den Auftrag erhalten hat/haben.

688 **5.5 Datenschutz**

689 Die von den Bewerbern/Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Verga-
690 beverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Verfahrensart verarbeitet und gespeichert. Die Bewerber/Bie-
691 ter sind damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten
692 im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

693 **5.6 Kosten-/Aufwandserstattung**

694 Für die Erstellung des Teilnahmeantrags bzw. gegebenenfalls später der Angebote sowie für die Verfah-
695 rensteilnahme erfolgt keine Kosten- oder Aufwandserstattung.

696 **5.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

697 Bewerber/Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbe-
698 werbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

699 **5.8 Vertraulichkeit und Datenspeicherung**

700 Die Bewerber / Bieter bzw. Bewerber-/Bietergemeinschaften und deren Mitglieder sowie etwaige Drittunter-
701 nehmen verpflichten sich, die ihnen im Rahmen dieses Verfahrens bzw. bei Vertragsausführung bekannt-
702 werdenden Informationen vertraulich zu behandeln.

703 **5.9 Auskünfte, Vollständigkeit der Unterlagen, Bewerber-/Bieterfragen**

704 Auskünfte werden ausschließlich über die Vergabeplattform erteilt.

705
706 Die bereitgestellten Vergabeunterlagen sind vom Bewerber/Bieter unverzüglich eingehend zu prüfen. Ent-
707 halten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten oder scheinen die
708 Vergabeunterlagen nicht verständlich oder widersprüchlich bzw. unvollständig oder aus anderen Gründen
709 zu beanstanden, so hat der Bieter die Auftraggeberin hierauf unverzüglich in Textform über die Vergabeplat-
710 tform unter „Frage einreichen“ hinzuweisen.

711 Es wird auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen, nach der einem Bewerber/Bieter, der einen
712 entsprechenden Hinweis unterlässt, die Berufung auf diesen Umstand zu einem späteren Zeitpunkt nicht
713 mehr möglich ist (Präklusion).

714 Fragen können während der gesamten Laufzeit des dynamischen Beschaffungssystems über die Vergabe-
715 plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) eingereicht werden. Anfragen, die auf anderem Weg über-
716 mittelt werden, können nicht berücksichtigt werden.

717 Die Auftraggeberin wird eingehende Fragen sowie ergänzende und berichtigende Angaben jederzeit beant-
718 worten und in Form eines Fragen- und Antwortkataloges auf der oben genannten Vergabeplattform zur Ver-
719 fügung stellen. Sofern sich an den Vergabeunterlagen aufgrund der Beantwortung von Fragen Änderungen
720 ergeben sollten, behält sich die Auftraggeberin vor, entsprechende aktualisierte Fassungen der jeweiligen
721 Dokumente auf der Vergabeplattform der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen.

722 Die zur Verfügung gestellten anonymisierten Fragen und Antworten werden verbindlicher Teil der Vergabe-
723 unterlagen.

724 Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erfor-
725 derlich.

726

727 Interessierten Unternehmen wird es allerdings empfohlen, sich frühzeitig auf der Vergabeplattform zu registrieren und die Teilnahme am hiesigen Vergabeverfahren zu aktivieren, um automatisch über Informationen zum Vergabeverfahren eine gesonderte Benachrichtigung zu erhalten. Ungeachtet dessen sind die Teilnehmenden verpflichtet, sich während des gesamten Vergabeverfahrens regelmäßig und eigenverantwortlich über den aktuellen Sachstand (zum Beispiel neue Bieterinformationen und/oder neue Unterlagen) der Ausschreibung zu informieren. Sie haben selbstständig regelmäßig zu überprüfen, ob neue Mitteilungen an der bezeichneten Stelle hinterlegt wurden. Eine separate Information an die Teilnehmenden durch die Auftraggeberin erfolgt nicht. Die Mitteilungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Ausarbeitung der Teilnahmeanträge und Angebote zugrunde zu legen.

736 **5.10 Teilnahme am Vergabeverfahren**

737 Zum Vergabeverfahren werden natürliche und juristische Personen als einzelne Unternehmen (Bewerber/Bieter) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen (Bewerber-/Bietergemeinschaften) zugelassen.

6 Rechtsschutz

6.1 Nachprüfungsbehörde

Für die Nachprüfung dieses Vergabeverfahrens ist gemäß § 159 Abs. 1 Nr. 1 GWB die
Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Bundeskanzlerplatz 1
53113 Bonn
E-Mailadresse: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefonnummer: +49(0)228 9499 0
Telefax: +49(0)228 9499 163
zuständig.

6.2 Rügepflichten bzw. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Vergabeunterlagen, insbesondere diese Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Vordrucke sowie die Bekanntmachung müssen nach Erhalt/Download durch die Bewerber/Bieter auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Bewerber/Bieter die Vergabestelle unverzüglich – spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe – schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bewerber/Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten des Bewerbers/Bieters nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- 780 *4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht ab-*
781 *helfen zu wollen, vergangen sind.*
- 782 *Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz*
783 *1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“*